

GEBÜHRENORDNUNG

gültig ab Schuljahr 2017/18

in der jeweils genehmigten Fassung des Marktgemeinderates Grassau

	ermäßigte Jahresgebühr für bis 18-Jährige der Mitgliedsgemeinden	monatliche Rate ¹⁾	Jahresgebühr für 18 bis 24-Jährige der Mitgliedsgemeinden	Jahresgebühr	
Musikalische Früherziehung	198,00 €	16,50 €		198,00 €	
Musikalische Grundausbildung	198,00 €	16,50 €		198,00 €	
Musikgarten 12-er Block	100,00 €			100,00 €	
FLP Prüfung/Kurs D1, D2	50,00 €		50,00 €	50,00 €	
FLP Prüfung/Kurs D3	100,00 €		100,00 €	100,00 €	
Musiktheaterkurs	50,00 €		50,00 €	50,00 €	
Instrumentalunterricht:					
Gruppenunterricht (30 Min.)					
2 Schüler:	pro Schüler	300,00 €	25,00 €	415,00 €	530,00 €
3 Schüler	pro Schüler	200,00 €	16,66 €	277,00 €	354,00 €
Gruppenunterricht (45 Min.)					
3 Schüler:	pro Schüler	300,00 €	25,00 €	415,00 €	530,00 €
2 Schüler:	pro Schüler	450,00 €	37,50 €	635,00 €	820,00 €
Gruppenunterricht (60 Min)					
3 Schüler	pro Schüler	400,00 €	35,00 €	554,00 €	708,00 €
Einzelunterricht					
30 Minuten		600,00 €	50,00 €	840,00 €	1080,00 €
10-er Karte je 30 Min. für Erwachsene (kann mehrfach gebucht werden, ohne Jahresgrundgebühr)					250,00 €
Chöre und Jugendkapellen, Spielkreise (kostenlos bei Einzel - oder Gruppenunterricht an der Musikschule)	198,00 €	16,50 €	198,00 €	198,00 €	
Musikalische Grundausbildung	300,00 €	25,00 €	300,00 €	300,00 €	
Instrumentenkarussell, Klassenmusizieren (inkl. Instr. Miete 120 €, Registerprobe)	420,00 €	35,00€	-	420,00 €	
Klassenmusizieren für Erwachsene (ohne Instrument und Registerprobe)					240,00 €
Jahresgrundgebühr für jeden Schüler	20,00 €	Bei 1. Rate fällig	20,00 €	20,00 €	
Mietgebühr: Die jährliche Instrumentenmiete richtet sich nach dem Wert des Instruments. Sie beträgt 15 % des Anschaffungswertes.					
¹⁾ entspricht der Jahresgebühr verteilt auf 12 Monate					

Zahlungsweise: für jeweils 1/3 Jahr durch Bankeinzug am **15. November, 15. Februar, 15. Mai.**

Anmeldung immer für ein Schuljahr! Unterrichtsabschnitte: Beginnend am jeweils am 01. September, 01. Januar, 01. Mai des Schuljahres

Förderung von Kindern und Jugendlichen

Die Trägergemeinden Bernau, Grassau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und Unterwössen unterstützen mit ihrem jährlichen Zuschuss die Schülerinnen und Schüler aus ihren Gemeinden.

Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

- Bei Vorlage einer Ausbildungsbescheinigung gelten die ermäßigten Jahresgebühren (1. Spaltenspalte)
- **Sozialermäßigung** wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Ermäßigungsanträge sind im Büro der Musikschule erhältlich.
- **Familienermäßigung** wird automatisch für den 2. und jeden weiteren Schüler aus einer Familie gewährt.
2. Schüler 30 %, 3. Schüler und jeder weitere 55 %
Für Schüler aus der Gemeinde Unterwössen: Das 3. und jedes weitere Kind unter 18 Jahren sind auf Antrag gebührenfrei.
- **Mehrfachermäßigung** wird automatisch für das 2. und jedes weitere **Instrumentalfach** gewährt. 2. Instrument 30 %, 3. Instrument 55 %
- **Blaskapellenermäßigung** (ausgenommen Jugendkapellen) erhalten Mitglieder der Blaskapellen Bernau, Grassau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching und Unterwössen. Die Gebühren ermäßigen sich um 50 % für Unterricht mit Instrumenten, die in der Kapelle benötigt werden. **Antrag notwendig.**
- Für Instrumentalschüler der Musikschule ist das Mitwirken in einem „Spielkreis“ **gebührenfrei.**

Alle Anträge müssen jährlich neu gestellt und bis spätestens 15. Juli des Jahres vorliegen, andernfalls können die Ermäßigungen nicht gewährt werden!